RALF MÜLLER-TERPITZ

Der Schutz des pränatalen Lebens

Jus Publicum 165

Mohr Siebeck

JUS PUBLICUM

Beiträge zum Öffentlichen Recht

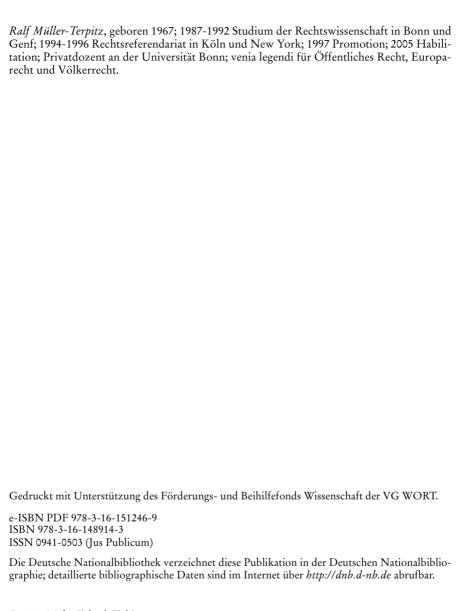
Band 165



Ralf Müller-Terpitz

Der Schutz des pränatalen Lebens

Eine verfassungs-, völker- und gemeinschaftsrechtliche Statusbetrachtung an der Schwelle zum biomedizinischen Zeitalter



© 2007 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Textservice Zink in Schwarzach aus der Garamond-Antiqua gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Was veranlasst einen, über den rechtlichen Status des pränatalen menschlichen Lebens zu schreiben, wo doch schon soviel über dieses Thema gesagt und publiziert worden ist? Den Impuls hierzu gab mir die Anfang der Jahrtausendwende einsetzende Debatte über die Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen. Aufgrund meiner Tätigkeit an einem wissenschaftsrechtlichen Lehrstuhl lag eine solche Themenstellung deshalb nahe. Erste Untersuchungen und Überlegungen zum Thema zeigten jedoch schnell, dass man dieses nicht sinnvoll auf einen Aspekt des Umgangs mit menschlichen Embryonen begrenzen kann. Denn letztlich führt der Umgang mit vorgeburtlichem Leben immer wieder auf die eine Kernfrage zurück, von der die Beantwortung aller weiteren Folgefragen logisch zwingend abhängt: Welchen rechtlichen Status genießt der Embryo und Fetus im nationalen Recht? Da der moderne Staat nicht in rechtlicher Autarkie existiert, muss diese Frage sofort um eine zweite ergänzt werden: Welchen Einfluss üben die zwischen- und überstaatlichen Rechtsebenen auf den Status des pränatalen Lebens im nationalen Recht aus? Diese beiden Grundfragen stehen im Zentrum der nachfolgenden Untersuchung.

Obwohl zum rechtlichen Status des pränatalen Lebens schon viel geschrieben wurde, ist bei weitem noch nicht alles gesagt. Gerade die durch Stammzellforschung und Präimplantationsdiagnostik angestoßene Debatte der letzten Jahre hat zu einer Akzentuierung bestimmter Argumentationsmuster geführt, die bis dahin noch wenig im Fokus des rechtswissenschaftlichen Diskurses standen. Die Anknüpfung des Lebensschutzes an den Zeitpunkt der Nidation des Embryos steht exemplarisch hierfür. Hinzu kommt, daß die rechtliche Bewertung des vorgeburtlichen Lebensschutzes stark von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen abhängt. Die Naturwissenschaften fördern jedoch stetig neues Faktenwissen über den Beginn und die Entwicklung menschlichen Lebens zu Tage, welches sodann normativer Einordnung bedarf. Auch in Zukunft wird das Thema "pränataler Lebensschutz" deshalb reichlich Stoff für Kontroversen bieten. Die Arbeit, welche im Frühjahr 2005 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn als Habilitationsschrift angenommen wurde, soll hierzu einen Diskussionsbeitrag leisten. Sie berücksichtigt die bis Ende 2006 erschienene Literatur.

Herzlichst danken möchte ich meinem akademischen Lehrer Herrn Professor Dr. Wolfgang Löwer, der die vorliegende Arbeit nicht nur anregte und ihre Entstehung mit großer Neugierde und Diskussionsfreude begleitete, sondern mir im VI Vorwort

Rahmen meiner Assistententätigkeit an seinem Lehrstuhl auch den nötigen Freiraum für ihre Erstellung beließ. Besonderen Dank schulde ich zudem Herrn Prof. Dr. *Matthias Herdegen* für die beeindruckend schnelle Anfertigung des Zweitvotums. Zu Dank verpflichtet bin ich ferner meinem Kollegen Herrn Dr. *Tobias Linke*, dessen stets geistreiche und kritische Anmerkungen mein Auge für die dogmatischen Aspekte des Themas geschärft haben, den zahlreichen studentischen Hilfskräften, die mir bei der Beschaffung des höchst umfangreichen Materials behilflich waren sowie dem Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT, der die Drucklegung der Schrift finanziell unterstützt hat.

Der größte Dank indes gebührt meiner Familie: Klaglos verzichtete sie so manche Stunde auf meine Anwesenheit und mein familiäres Engagement, damit das Werk gelingen konnte. Meine Frau Katrin Terpitz motivierte mich dabei nicht nur unermüdlich zum Fertigstellen der Schrift, sondern war mir stets auch eine kritische und anregende Gesprächspartnerin, welche zudem noch die Mühen des Korrekturlesens auf sich nahm. Unsere beiden Kinder Elian und Julika, die während der Habilitationszeit zur Welt kamen, haben mir das Schreiben des Buchs zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht. Es sei ihnen deshalb gewidmet.

Bonn und Düsseldorf im August 2007

Ralf Müller-Terpitz

Inhaltsübersicht

		V
	zeichnis	IX
Abkürzun	gsverzeichnis	XIX
1. Kapitel	l Thematische und begriffliche Einführung	
1. Teil:	Die moderne Biomedizin als Gefährdungstatbestand	
	für das pränatale Leben	2
2. Teil:	Das pränatale Leben als Erkenntnisgegenstand	
2 17 1	anderer Wissenschaften	30
3. Teil:	Gang der weiteren Untersuchung	76
2. Kapite	l Der Status des pränatalen Lebens im Verfassungsrecht	t
1. Teil:	Einleitendes	78
2. Teil:	Dogmatische Vorüberlegungen	
	zur grundrechtlichen Schutzpflicht	82
3. Teil:	Das Recht auf Leben	131
4. Teil:	Die Menschenwürdegarantie	291
5. Teil:	Sonstige freiheits- und gleichheitsrechtliche	
, m 1	Garantien	366
6. Teil:	Resümee	379
3. Kapitel	l Der Status des pränatalen Lebens im zwischen-	
1	und überstaatlichen Recht	
1. Teil:	Einleitendes	382
2. Teil:	Die zwischenstaatliche Regelungsebene	385
3. Teil:	Die überstaatliche Regelungsebene	446
4. Teil:	Resümee	483
4 Kapite	l Ausgewählte pränatale Gefährdungstatbestände	
-		407
1. Teil:	Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands	486 488
2. 1 em:	Aktuene biomedizinische Gefanfudungstatbestande	400
Zusamme	enfassung	559
Literaturve	erzeichnis	595
Sachregiste	or .	639

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	•
Abkürzungsverzeichnis	_
1. Kapitel	
Thematische und begriffliche Einführung	
Teil: Die moderne Biomedizin als Gefährdungstatbestand für das pränatale Leben	2
1. Abschnitt: Einleitendes	2
2. Abschnitt: Das biomedizinische Zeitalter	6
O Company of the Comp	7
	7
II. Zum Begriff der Repro- und Humangenetik	
III. Zum Begriff der Biomedizin	1
B. Historische Entwicklungslinien hin zur Biomedizin	3
der Vererbungsgesetze	
II. Die Erforschung der molekularen Grundlagen 1	
III. Die Technologisierung der Molekularbiologie	5
IV. Von der Entschlüsselung des Humangenoms zum »Post-Genom-Zeitalter«	7
V. Die moderne Biomedizin als naturwissenschaftlicher	′
Paradigmenwechsel	9
C. Aktuelle biomedizinische Gefährdungstatbestände	
für das pränatale Leben	1
I. Die Reproduktionsmedizin	
II. Die Gendiagnostik	
III. Die Gentherapie und -manipulation	
IV. Die Embryonenforschung	6
3. Abschnitt: Die moderne Biomedizin als Herausforderung für das Recht	8

2.	anderer Wissenschaften	30
1.	Abschnitt: Das pränatale Leben aus naturwissenschaftlicher Sicht	30
	A. Die Relevanz naturwissenschaftlicher Erkenntnisse für das Recht	30
	B. Die pränatale Ontogenese	32
2.	Abschnitt: Das pränatale Leben aus ethisch-philosophischer	42
	A. Zur Rolle der Ethik im biomedizinischen Diskurs	42
	B. Ethisch-philosophische Grundpositionen zum Status des pränatalen Lebens I. Die Betrachtung der Leibesfrucht in	44
	der antiken Philosophie	44
	Philosophie	47
	des bioethischen Diskurses	47
	2. Die Inklusionstheorie	49
	a) Das Speziesargument	50
	b) Das Kontinuumsargument	52
	c) Das Identitätsargument	53 54
	3. Die Exklusionstheorie	58
	a) Die Dissoziation von Mensch- und Personsein	58
	b) Kritik an der Exklusionstheorie	61
	4. Abschließende Bewertung	64
3.	Abschnitt: Das pränatale Leben aus christlich-theologischer	
	Sicht	65
	A. Zum Verhältnis von Recht und Religion	65
	B. Von der Sukzessivbeseelungs- zur Simultanbeseelungs-Lehre	67
	C. Aktuelle Haltung der christlichen Konfessionen zum pränatalen Lebensschutz	72
3.	Teil: Gang der weiteren Untersuchung	76

2. Kapitel

Der Status des pränatalen Lebens im Verfassungsrecht

1.	Teil: Einleitendes	78
1.	Abschnitt: Die Verfassung – eine »allbezügliche« Rahmenordnung	78
2.	Abschnitt: Gang der weiteren Untersuchung	80
2.	Teil: Dogmatische Vorüberlegungen zur grundrechtlichen Schutzpflicht	82
1.	Abschnitt: Begriff und Bedeutung der grundrechtlichen Schutzpflicht	82
2.	Abschnitt: Dogmatische Herleitung der grundrechtlichen Schutzpflicht	85
	A. Die Schutzpflicht als anerkannte grundrechtsdogmatische Kategorie	85
	B. Der dualistische Begründungsansatz des Bundesverfassungsgerichts	89
	C. Differierende Begründungsansätze im Schrifttum	92
	D. Kritische Würdigung	95
3.	Abschnitt: Tatbestand und Rechtsfolge der grundrechtlichen	105
	1	105
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	106
		106
		08
	8 8 8	13
	III. Rechtswidrigkeit der Beeinträchtigung	16
	B. Rechtsfolgenebene der grundrechtlichen Schutzpflicht 1	17
4.	Abschnitt: Enge oder weite Tatbestandskonzeption?	23
3.	Teil: Das Recht auf Leben	31
1.	Abschnitt: Einleitendes	31
2	Abschnitt: Die personale Reichweite der Lebensgarantie	33

A. Der personale Schutzbereich als matsgeblicher	122
Untersuchungsgegenstand	133
B. Der pränatale Lebensschutz in der verfassungsgerichtlichen	
Rechtsprechung	136
I. Das »erste Abtreibungsurteil«	136
II. Das »zweite Abtreibungsurteil«	139
III. Nidation oder Individuation als maßgebliche Zäsuren des Lebensschutzes?	141
	141
C. Der pränatale Lebensschutz im rechtswissenschaftlichen	
Schrifttum	144
I. Soziologisch orientierte Begründungsansätze	145
II. Objektiv-rechtliche Begründungsansätze	149
III. Interessenorientierte Begründungsansätze	156
1. Das »Überlebensinteresse« als maßgebliches	
Zuschreibungskriterium	157
2. Die »Erlebensfähigkeit« als maßgebliches	150
Zuschreibungskriterium	159
3. Kritische Würdigung	164
a) Einwände allgemeiner Natur	164
b) Einwände rechtsdogmatischer Natur	169
IV. Biologisch-physiologische Begründungsansätze	172
1. Die Geburt	172
2. Die extrauterine Lebensfähigkeit	175 181
3. Die ersten spürbaren Kindsbewegungen4. Der Beginn des »Hirnlebens«	182
5. Die Individuation	187
a) Einführendes	187
b) Das »Individualitäts-«, »Identitäts-« sowie	107
»Realisationsargument«	188
c) Kritische Würdigung	191
6. Die Nidation	200
a) Einführendes	200
b) Das »Argument der natürlichen Selektion«	201
c) Das »Argument der biologischen Abhängigkeit«	204
7. Die Fertilisation	214
V. Methodisch-interpretatorischer Begründungsansatz	219
VI. Zwischenresümee und Überleitung	222
D. Hermeneutische Konkretisierung des personalen	
	223
Schutzbereichs	223
Interpretationselemente	224
1. Grammatische Interpretation	224
2. Systematische Interpretation	228
2. Systematiseme interpretation	220

Inhaltsverzeichnis	XIII
3. Historisch-genetische Interpretation4. Teleologische InterpretationInkurs: Die Lebensgarantie im Konzert	232 239
der facettenreichen Statusdebatte	245
II. Formen grundrechtlich geschützten menschlichen Lebens 1. Grundrechtlicher Schutz sexuell gezeugten	248
menschlichen Lebens	249
menschlichen Lebens	255
a) Die abgespaltene totipotente Zelle	256
b) Klonen durch Zellkerntransfer 3. Grundrechtlicher Schutz sog. »depotenzierter embryonaler Entitäten«?	263
III. Zwischenresümee	266 269
E. Subjektiv- oder »nur« objektiv-rechtliche	207
Grundrechtsträgerschaft?	270
3. Abschnitt: Die materiale Reichweite der Lebensgarantie	273
4. Abschnitt: Die Schranke der Lebensgarantie	275
A. Das Leben als prinzipiell relatives Verfassungsrechtsgut	275
B. Inhaltliche Konkretisierung des Schrankenvorbehalts	279
Abwägungsentscheidungen	279
II. Pränataler Lebensschutz als »abstufbarer« Lebensschutz?	282
5. Abschnitt: Fazit zum Recht auf Leben	289
4. Teil: Die Menschenwürdegarantie	291
1. Abschnitt: Die Menschenwürdegarantie im biomedizinischen	• • •
Diskurs	291
2. Abschnitt: Begriffs-, Geistes- und Normgeschichte	202
des Menschenwürdepostulats	293
A. Begriffs- und geistesgeschichtliche Entwicklungslinien	294
B. Verfassungsrechtliche Rezeption des Menschenwürdebegriffs	302
3. Abschnitt: Inhalt des Menschenwürdebegriffs	307
A. Versuche einer positiven Begriffsbestimmung	309
I. Würde als Mitgift bzw. Wert	309
II. Würde als Ausdruck gelungener Selbstdarstellung	310
III. Würde als Entwurfsvermögen	312 314
V Zwischenresiimee	318

B. Versuch einer negativen Begriffsbestimmung	319
C. Zwischenresümee und Überleitung	327
4. Abschnitt: Träger der Menschenwürdegarantie	328
A. Die Menschenwürde als »Menschheitswürde«?	328
B. Das pränatale Leben als Träger der Menschenwürde	333 333 335
III. Biologisch-physiologischer Begründungsansatz	339
C. Zwischenresümee	345
5. Abschnitt: Rechtswirkungen der Menschenwürdegarantie	346
A. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde I. Würde als verfassungsrechtliche Tabuzone II. Entwicklungsorientierte Stufungen des pränatalen	346 346
Würdeschutzes?	349
B. Die Achtungs- und Schutzverpflichtung	353
C. Postmortaler Würdeschutz des pränatalen Lebens	355
6. Abschnitt: Die Menschenwürde als Grundrechtsgarantie	356
7. Abschnitt: Zur »Entkopplung« von Würde- und Lebensschutz	359
8. Abschnitt: Fazit zur Menschenwürdegarantie	363
5. Teil: Sonstige freiheits- und gleichheitsrechtliche Garantien	366
1. Abschnitt: Das Recht auf körperliche Unversehrtheit	366
A. Der personale und materiale Schutzbereich B. Beschränkungen des Rechts auf körperliche	366
Unversehrtheit	369 369
2. Abschnitt: Das Recht auf (gen-)informationelle Selbstbestimmung	372
-	312
3. Abschnitt: Das Verbot der Diskriminierung behinderten Lebens	376
6 Taile Rasiimaa	370

3. Kapitel

Der Status des pränatalen Lebens im zwischenund überstaatlichen Recht

1.	. Teil:	Einleitendes	382
2.	. Teil:	Die zwischenstaatliche Regelungsebene	385
1.	. Abschn	itt: Allgemeine Normen des Völkerrechts	386
		verseller Schutz des pränatalen Lebens	386
		Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	386
		Der Sozial- und Zivilpakt	387
	III. I	Die UN-Kinderrechtskonvention	394
	B. Regi	onaler Schutz des pränatalen Lebens in Europa	398
	C. Zwis	schenresümee	411
2.	. Abschn	itt: Biomedizinspezifische Normen des Völkerrechts	412
	A. Univ	verseller Schutz des pränatalen Lebens	412
		onaler Schutz des pränatalen Lebens in Europa Das Europäische Menschenrechtsübereinkommen	418
		zur Biomedizin	418
	1	1. Einleitendes	418
	2	2. Normierungen zum Schutz des pränatalen Lebens	420
		a) Normierungen zur Forschung an extrakorporalen	
		Embryonen	421
		b) Sonstige Normierungen zum Schutz des pränatalen	121
	тт -	Lebens	431
		2	437
	J	Lebewesen	437
	5	2. Weitere verabschiedete oder geplante Zusatzprotokolle	442
		Abschließende Bewertung des Biomedizin-	
		Übereinkommens	443
3.	. Abschn	itt: Fazit zur zwischenstaatlichen Regelungsebene	444
3	Teil·	Die überstaatliche Regelungsebene	446
			110
1.	. Abschn	itt: Gemeinschaftsrechtliche Befugnisse im biomedizinischen Bereich	446
	A Fore	chung	447
		ındheitswesen	450
	C. Binn	ienmarkt	455

D. Zwischenresumee und Überleitung	. 461
2. Abschnitt: Der rechtliche Status des pränatalen Lebens	
im Gemeinschaftsrecht	. 461
A. Grundrechtlicher Status des pränatalen Lebens	
im Gemeinschaftsrecht	. 462
I. Ungeschriebener grundrechtlicher Schutz des pränatalen	
Lebens?	. 462
II. Geschriebener grundrechtlicher Schutz des pränatalen Lebens?	. 467
1. Die Würde des Menschen	
2. Das Recht auf Leben	
3. Das Recht auf Unversehrtheit	
B. Schutz des pränatalen Lebens durch das Biomedizin-	
Übereinkommen	. 473
C. Zwischenresümee	
3. Abschnitt: Die Grundfreiheiten des Gemeinschaftsrechts	
A. Die Warenverkehrsfreiheit	. 475
B. Die Dienstleistungsfreiheit	. 479
4. Abschnitt: Fazit zur überstaatlichen Regelungsebene	. 481
A MI II D. II	
4. Teil: Resümee	. 483
4. Kapitel	
Ausgewählte pränatale Gefährdungstatbestände	
Musgewamie pranatate Gejanraungstatoestanae	
1. Teil: Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands	. 486
2. Teil: Aktuelle biomedizinische Gefährdungstatbestände	. 488
1. Abschnitt: Die assistierte Reproduktion	. 488
A. Naturwissenschaftliche und soziale Aspekte	
B. Evaluation ausgewählter Problembereiche	
I. Einleitendes	
II. Der Mehrfachtransfer	
1. Durch den Mehrfachtransfer induzierte Risiken	
2. Rechtliche Risikobewertung	
III. Das Konnexitätsprinzip	. 502
IV. Die Kryokonservierung	
V. Die Embryonenadoption	. 507

Inhaltsverzeichnis	XVII
VI. Der Blastozystentransfer	512
2. Abschnitt: Die »verbrauchende« Forschung an extrakorporalen Embryonen	516
A. Herstellung und Verbrauch von Embryonen speziell	
zu Forschungszwecken	517
I. Der »Verbrauch« extrakorporaler Embryonen	
II. Die »Herstellung« extrakorporaler Embryonen	322
B. Die Forschung an »überzähligen« extrakorporalen Embryonen	525
C. Der Stammzellimport	
-	
3. Abschnitt: Die Präimplantationsdiagnostik	
A. Naturwissenschaftliche Aspekte	539
B. Verfassungsrechtliche Evaluation der Präimplantationsdiagnostik	542
I. Schutzpflichtenaktivierende Beeinträchtigungen	342
des pränatalen Lebens	543
1. Das Recht auf Leben	
2. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit	
3. Die Würdegarantie	545
Grundrechte?	548
1. Das Recht auf Fortpflanzung	
2. Das Recht auf autonome Gestaltung	
der eigenen Lebenssphäre	
3. Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit4. Die Würdegarantie	
III. Das schutzpflichtenausfüllende Regelungsregime	
1. Verfassungsgebotene Rechtsfolge: Verbot der	
Präimplantationsdiagnostik	552
Wertungswiderspruch zum geltenden Abtreibungsstrafrecht?	553
Abtreibungsstraffecht:	333
Zusammenfassung	559
Literaturverzeichnis	587
Sachregister	631

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O. am angegebenen Ort

ABGB Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch

ABl.EG Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

ABl.EU Amtsblatt der Europäischen Union

Abb. Abbildung(en)
Abg. Abgeordnete
Abs. Absatz

abw.M. abweichende Meinung

AcP Archiv für die civilistische Praxis

a.E. am Ende

AEMR Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

a.F. alte Fassung

AK Alternativkommentar

ALR Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten

a.M. am Main

AK Alternativkommentar

allg. allgemein
Alt. Alternative
a.M. am Main
Amtbl. Amtsblatt
Anm. Anmerkung

AöR Archiv des öffentlichen Rechts

ARSP Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie

Art. Artikel
AtG Atomgesetz
Aufl. Auflage

AVR Archiv des Völkerrechts

Az. Aktenzeichen

BÄK Bundesärztekammer BAG Bundesarbeitsgericht

BAGE Amtliche Sammlung der Entscheidungen des BAG

BAnz. Bundesanzeiger BArbeitsbl. Bundesarbeitsblatt

BayVerfGH Bayerischer Verfassungsgerichtshof

BBl. Bundesblatt

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. Bundesgesetzblatt
BK Bonner Kommentar

BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung BMFT Bundesminister für Forschung und Technologie

BMJ Bundesministerium der Justiz
BMÜ Biomedizin-Übereinkommen

BMÜ-E Entwurfsfassung des Biomedizin-Übereinkommens

BP-RL Biopatentrichtlinie

brand.LV brandenburgische Landesverfassung

BR-Drs. Bundesratsdrucksache

brem.LV bremische Landesverfassung

Bsp. Beispiel bspw. beispielsweise

BT-Drs. Bundestagsdrucksache

Buchst. Buchstabe

BV Bundesverfassung

BVerfG Bundesverfassungsgericht
BVerfGG Bundesverfassungsgerichtsgesetz

BVerfGE Amtliche Sammlung der Entscheidungen des BVerfG

bzgl. bezüglich bzw. beziehungsweise

ca. circa (ungefähr)

CAHBI Comité Ad Hoc d'Experts sur la Bioéthique

Can. Canon

CDBI Comité Directeur pour la Bioethique

CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands
CEDH La Convention Européenne des Droits de l'Homme

Chr. Christus

CIC Codex Iuris Canonici

CMLR Common Market Law Review

CRC Convention on the Rights of the Child

CSU Christlich Soziale Union CVN Charta der Vereinten Nationen

DÄBl. Deutsches Ärzteblatt

DBK Deutsche Bischofskonferenz

ders. derselbe

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

d.h. das heißt

dies. dieselbe/dieselben
DIR Deutsches IVF-Register
DÖV Die öffentliche Verwaltung

Doc.

Document

Dok.

Dokument

DP

Deutsche Partei

DR

Decisions and Reports

DRiZ

Deutsche Richter-Zeitung

Drucks. Drucksache

DuR Demokratie und Recht

durchges. durchgesehen

DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt

EA Europa-Archiv

ebd. ebenda

EG Europäische Gemeinschaften

EGMR Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

EGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

EKD Evangelische Kirche in Deutschland

EKMR Europäische Kommission für Menschenrechte EMRK Europäische Menschenrechtskonvention

EP Europäisches Parlament

Erl. Erläuterung

ERPL European Review of Public Law

Erstb. Erstbearbeitung

ESchG Embryonenschutzgesetz
ES-Zelle embryonale Stammzelle
ET Embryotransfer
et al. et alii (und andere)
etc. et cetera (und so weiter)
Ethik Med Ethik in der Medizin
EU Europäische Union

EuGH Europäischer Gerichtshof

EuGRZ Europäische Grundrechte-Zeitschrift

EuR Europarecht

EUV Vertrag über die Europäische Union EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

Ex. Exodus

f. folgende Seite

FamRZ Zeitschrift für das gesamte Familienrecht

FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung FDP Freie Demokratische Partei

ff. folgende Seiten FG Festgabe

FMedG Fortpflanzungsmedizingesetz

Fußn. Fußnote FS Festschrift

g Gramm

GA Goltdammer's Archiv für Strafrecht/Generalanwalt

GC Grand Chamber

Gen. Genesis

GenTG Gentechnikgesetz
GesR Gesundheitsrecht
GG Grundgesetz

GKV Gesetzliche Krankenversicherung **GMS** Grundlegung zur Metaphysik der Sitten

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil GRUR Int.

GS Gedächtnisschrift

Gesetzes- und Verordnungsblatt GV

GYIL. German Yearbook of International Law

HArztR Handbuch des Arztrechts hess.LV hessische Landesverfassung hES-Zelle humane embryonale Stammzelle Human Rights Law Journal HRLI Human Rights Quarterly HRQ

herausgegeben hrsg. Hrsg. Herausgeber Hs. Halbsatz

Handbuch des Staatsrechts HStR. **HVerfR** Handbuch des Verfassungsrechts

IBC International Committee on Bioethics

i.Br. im Breisgau

Intrazytoplasmatische Spermieninjektion **ICSI**

i.d.F. in der Fassung i.d.S. in diesem Sinne im Ergebnis i.E. i.e.S. im engeren Sinne international int.

IPbürgR Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und Rechte **IPwirtR**

i.S.d. im Sinne der/des im übrigen i.ü.

IVF In-vitro-Fertilisation i.V.m. in Verbindung mit

JΑ Juristische Arbeitsblätter

JIBL Journal of International Biotechnology Law

Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart (Neue Folge) JöR n.F.

Juristische Rundschau JR

Jahrbuch für Recht und Ethik JRE Jura Juristische Ausbildung IuS Juristische Schulung

juristisch jur.

Juristen-Vereinigung Lebensrecht IVL

Juristenzeitung JΖ

Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik **IWE**

Kap. Kapitel

Kritische Justiz KJ

KritV Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissen-

ΚZ Konzentrationslager

lat lateinisch Levitikus Lev lit. Buchstabe Lit. Literatur

LK Leipziger Kommentar I Verf Landesverfassung

m. mit M. Meinung maximal max.

MBO Musterberufsordnung

Zeitschrift für medizinische Ethik MedEth

MedR Medizinrecht

MeEP Member of the European Parliament

m.Nachw. mit Nachweis(en) MiiKo Münchner Kommentar m.w.N.

mit weiterem(n) Nachweis(en)

nach n Nachw. **Nachweis**

NEnglJMed The New England Journal of Medicine

n.F./N.F. neue Folge

Neue Iuristische Wochenschrift NIW

Number No. Nr. Nummer

Nordrhein-Westfalen NRW

NVwZNeue Zeitschrift für Verwaltungsrecht NWVBl. Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter

oben o. öffentl. öffentlich Original Orig.

Parlamentarische Rat Parl. Rat

para. paragraph

post conceptionem p.c. Pharma Recht PharmR

PhI Philosophisches Jahrbuch

P1. Plural

PlProt. Plenarprotokoll post menstruationem p.m.

Pronukleus PN

PolG NRW Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen Prot. Protokoll

PStG Personenstandsgesetz

RdJB Recht der Jugend und des Bildungswesens

RdM Recht der Medizin Rdnr. Randnummer

Red. Berab. Redaktionelle Bearbeitung

REDP Revue Européenne de Droit Public

Res. Resolution resp. respektive

rp.LV rheinland-pfälzische Landesverfassung

Rs. Rechtssache
Rspr. Rechtsprechung
Rz. Randziffer

s. siehe S. Seite

saarl.LV saarländische Landesverfassung SEV Sammlung der Europaratsverträge

SG Soldatengesetz

SGB V Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenver-

sicherung Sammlung

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

st. ständig(e)

Slg.

StenBer. Stenographische Bericht

StGB Strafgesetzbuch StZG Stammzellgesetz

SSW Schwangerschaftswoche

TPG Transplantationsgesetz

TPG-E Transplantationsgesetz-Entwurf

u.a. und andere/unter anderem

UAbs. Unterabsatz

ÜRK Übereinkommen über die Rechte des Kindes

UN United Nations

UN-HRC United Nations Human Rights Committee (UNO-Menschen-

rechtsausschuß)

UNTS United Nations Treaty Series

UNESCO United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Urt. Urteil

v. vom/von/vor
Verf. Verfasser/Verfassung
VerfGH Verfassungsgerichtshof
VerfV Verfassungsvertrag

VersR Versicherungsrecht VerwArch Verwaltungsarchiv

vgl. vergleiche
v.H. vom Hundert
Vol. Volume
Vorbem. Vorbemerkung

VVDStRL Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechts-

lehrer

w. weiter(e)

Wissenschaftsrecht, Wissenschaftsverwaltung, Wissenschaftsför-

derung

WP Wahlperiode

WRV Weimarer Reichsverfassung WVK Wiener Vertragsrechtskonvention

ZaöRV Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

z.B. zum Beispiel

ZEKO Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der

Medizin und ihren Grenzgebieten

Zentralbl Gynakol
ZfL
ZfP
Zeitschrift für Lebensrecht
Zeitschrift für Politik

ZfS Zeitschrift für Sozialversicherung, Sozialhilfe und Versorgung

ZG Zeitschrift für Gesetzgebung

Ziff. Ziffer zit. zitiert

ZÖRZeitschrift für öffentliches RechtZP KlonenZusatzprotokoll KlonenZRPZeitschrift für RechtspolitikZRphZeitschrift für Rechtsphilosophie

z.T. zum Teil

Zweitb. Zweitbearbeitung

1. Kapitel

Thematische und begriffliche Einführung

Die moderne Biomedizin als Gefährdungstatbestand für das pränatale Leben

1. Abschnitt: Einleitendes

Schon seit Jahrtausenden ist der »Status des pränatalen menschlichen Lebens« bedeutsamer Diskussionsgegenstand für die Medizin, Philosophie, Theologie und nicht zuletzt auch für die Rechtswissenschaft. Bereits im antiken Griechenland reflektierten Persönlichkeiten wie Hippokrates (460-357 v. Chr.) und Aristoteles (384-322 v. Chr.) über das »Wesen der Leibesfrucht«.2 Damals wie heute kreiste der Diskurs um die Frage, ab welchem Zeitpunkt die Leibesfrucht dem geborenen Leben gleichzustellen, sie unter den Schutz des »neminem laedere«-Prinzips zu stellen ist. Während in der Antike und im Mittelalter für die Menschwerdung noch entscheidend auf den Gesichtspunkt der Beseelung, des Übergangs der Leibesfrucht von einem »animal inanimatus« zu einem »animal animatus« abgehoben wurde³, fokussiert sich die zeitgenössische Debatte ganz auf den Begriff der »(Rechts-)Person«, d.h. auf die Frage, ob es sich bei dem »Keimling« um individuelles menschliches Leben handelt, das mit bestimmten subjektiven Rechten ausgestattet ist, oder lediglich um ein - wenn auch hochrangiges -Gut, das als solches mit anderen hochrangigen Gütern abgewogen und gegebenenfalls geopfert werden darf.

Ausgangspunkt für solche Statusbetrachtungen war seit jeher der Schwangerschaftsabbruch, d.h. der Schutz des ungeborenen Lebens *in vivo* – eine Problematik, die sich von den dokumentierten Ursprüngen der Menschheit bis in die Gegenwart hineinzieht und auch unter der Herrschaft des Grundgesetzes seit Jahrzehnten intensiv diskutiert wird. Zwar fand diese Diskussion mit dem

¹ Die *moralische* Statusbetrachtung des menschlichen Embryos sucht dabei Antworten auf die Fragen, als welches Gut das ungeborene Leben in moralischer Hinsicht zu bewerten ist und welche ethischen Schutzansprüche hieraus resultieren; vgl. *Honnefelder*, in: Höffe et al., Gentechnik, S. 79 (81); *ders.*, in: Damschen/Schönecker, Status menschlicher Embryonen, S. 61 (62 f.). Spiegelbildlich zielt eine *rechtliche* Statusbetrachtung auf die Analyse, welcher Stellenwert dem vorgeburtlichen Leben in einer bestimmten Rechtsordnung oder in einem bestimmten Rechtsraum zukommt, ob dieses als Objekt (Gut) oder Subjekt (Rechtsperson) behandelt und welches Schutzniveau ihm konkret zugebilligt wird.

² Vgl. hierzu: *Demel*, Abtreibung, S. 15–21; *H. Schmoll*, Wann wird der Mensch ein Mensch, FAZ v. 31.5.2001, S. 15, sowie unten S. 44 ff.

³ Zu den Beseelungslehren ausführlich unten S. 67 ff.

⁴ BVerfGE 88, 203 ff.

»zweiten Abtreibungsurteil« des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1993⁴ einen (vorläufigen) Abschluß. Bedingt durch die neuen Techniken der assistierten Reproduktion traten seit Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre jedoch Fragen zum Status des ungeborenen Lebens *in vitro* hinzu, die seit 1991 eine allenfalls als provisorisch zu bezeichnende Regelung im Embryonenschutzgesetz⁵ erfahren haben. Gerade der Siegeszug assistierter Reproduktionstechniken hat neue Gefährdungstatbestände für das pränatale Leben hervorgebracht: Die Verlagerung des Befruchtungsvorgangs vom weiblichen Eileiter ins Reagenzglas macht den Embryo menschlichem Zugriff verfügbar und damit zu einem Objekt forschender Neu- und manipulativer Begierde. In zunehmendem Maße haben Wissenschaft und Technik deshalb begonnen, die biologischen Prozesse am Beginn menschlichen Lebens als neuen Erkenntnis- und Verfahrensgegenstand zu entdecken. Wie so häufig im Kontext wissenschaftlichen Fortschritts laufen dabei »Verfügungs-« und »Orientierungswissen« auseinander.⁶

Diese Problematik – so scheint es – blieb im Zuge der Fokussierung auf die Abtreibungsdebatte zunächst verdeckt. Auch durch das zweite Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangerschaftsabbruch, das vornehmlich im Zeichen deutsch-deutscher Einheitsbewältigung stand, fand sie keinen Weg in das Bewußtsein einer *breiten* Öffentlichkeit, obwohl im Jahre 1993 die assistierte Reproduktion und damit einhergehende Gefährdungstatbestände für das vorgeburtliche Leben bereits präzise beschrieben waren. Zumindest die Fachöffentlichkeit sowie die politischen Entscheidungsträger waren indes für das neue Konfliktpotential sensibilisiert. Nach langjährigen Beratungen entschloß sich der Gesetzgeber mit Erlaß des Embryonenschutzgesetzes Ende 1990, extrakorporal erzeugte Embryonen fremdnützigen (Forschungs-)Interessen vollumfänglich zu entziehen⁸ und sie vor bestimmten Formen der Genese (Klonen, Chimären- und Hybridbildung⁹) zu schützen. Der Gesetzgeber schuf hierdurch keineswegs ein »Recht auf Vorrat« zu einem Zeitpunkt, als die »Verheißungen der Humangenetik noch nicht lockten. «¹⁰ Die verbrauchende Forschung an Embryonen, etwa

⁵ Gesetz zum Schutz von Embryonen (Embryonenschutzgesetz – ESchG) v. 13.12.1990, BGBl. I S. 2746. Das ESchG ist am 1.1.1991 in Kraft getreten. Die rechtspolitische Diskussion bis zur Verabschiedung des Gesetzes zeichnet nach Voss, Keimbahntherapie, S. 88–155 m.w.N.

⁶ Zur Begrifflichkeit vgl. J. Mittelstraß, Das Maß des Fortschritts, FAZ v. 31.1.2002, S. 8.

⁷ Für die Diskussion in den siebziger und achtziger Jahren so bereits *Eibach*, Werdendes Lebens, S. 10 f. Auffallend ist etwa, daß im zweiten Abtreibungsurteil das Embryonenschutzgesetz, welches zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung bereits mehr als zwei Jahre in Kraft war, mit keinem Wort Erwähnung findet, obwohl dieses – im Gegensatz zu § 218 Abs. 1 S. 2 StGB – den Lebensschutz bereits mit Abschluß der Fertilisation (vgl. § 8 Abs. 1 ESchG) und nicht erst ab der Nidation einsetzen läßt.

⁸ Vgl. § 2 ESchG. *Ilidaou*, Forschungsfreiheit, S. 57, spricht insofern von einem durch das Gesetz etablierten »statischen und absoluten Forschungsverbot«.

⁹ Vgl. §§ 6 und 7 ESchG.

¹⁰ So aber *Isensee*, in: Höffe et al., Gentechnik, S. 37 (45). Kritisch zu dieser (vermeintlichen) »Bevorratung« aus strafrechtlicher Sicht *F. C. Schroeder*, in: Kühne, FS Miyazawa, S. 533 (547).